

Information für Beschäftigte (TV-H)

Meister-, Techniker- und Programmiererzulage

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass der Anspruch auf eine persönliche Zulage auch für Beschäftigte im Geltungsbereich des TV-H gilt, die nach dem 01.01.2010 ihr Arbeitsverhältnis mit dem Land Hessen begründet und eine Tätigkeit übertragen bekommen haben, die nach altem Tarifrecht den Anspruch auf eine Techniker-, Meister- oder Programmiererzulage ausgelöst hat. Die tarifrechtliche Grundlage stellt § 17 Abs. 6 TVÜ-H dar. In der Regel beinhaltet der TVÜ-H solche Regelungen, die für übergeleitete Beschäftigte gelten. Aufgrund des Fehlens einer Entgeltordnung zum TV-H gelten einige Eingruppierungsregelungen des § 17 TVÜ-H (Eingruppierung) auch für solche Beschäftigte, die nach in Kraft treten des TV-H eingestellt worden sind oder denen eine entsprechende Tätigkeit übertragen worden ist.

Uns ist angetragen worden, dass es Neueinstellungen gegeben hat, bei denen Beschäftigten solche Tätigkeiten zugewiesen worden sind, die eine Technikerzulage rechtfertigen, denen jedoch die persönliche Zulage nach § 17 Abs. 6 TVÜ-H nicht gewährt worden ist. Die Technikerzulage ist statisch und beträgt 23,01 € monatlich.

Beschäftigten, für die dieser Sachverhalt zutrifft, empfehlen wir die sofortige Geltendmachung des Anspruches noch im November 2012 (Beachte: tarifvertragliche Ausschlussfrist beträgt 6 Monate; § 37 Abs. 1 TV-H).

Nicht immer stimmen wir mit den Durchführungshinweisen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport überein. Zur Auslegung von § 17 Abs. 6 TVÜ-H sind diese aus unserer Sicht richtig und zutreffend: „Neueingestellte Beschäftigte (...), denen in der Zeit zwischen dem 01.01.2010 und dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung eine nach bisherigem Tarifrecht anspruchsbegründende (Angestellten-) Tätigkeit übertragen wird, erhalten nach § 17 Abs. 6 eine persönliche Zulage in Höhe der entfallenen Techniker-, Meister- und Programmiererzulage“ (S.56).

Mitgliedschaft in ver.di lohnt sich!

Mitglied werden – Rechtsschutz sichern!

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnr.

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in DO-Angestellte/r
 Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____, Anzahl Wochenst.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-/Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Studen/M/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ Ort

Personalnummer im Betrieb

Branche

ausgeübte Tätigkeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. * (nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarifvertrag

Tariff, Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher
Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionar/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer